

## REISEANMELDUNG für die Astro-Georeise nach NAMIBIA 2026

Reisetermin: **O** 03.05. - 19.05.2026 (17-tägig)

O = bitte

**Zimmertyp:** O p.P. DZ ( $\in$  4.560,--) O EZ-Aufpreis ( $+ \in 530$ ,--) <u>ankreuzen:</u>

Unterbringung (Astroreise): Hakos Gästefarm 8 Ü/VP, (VP= Vollpension);

7-tägige Rundreise, 2 Ü/VP El Mar Hotel o.ä.; 2 Ü/VP Bllsport Lodge

2 Ü/VP Gobabeb Wissenschaftsstation;

Reiseprogramm: O Astro-Georeise Namibia

**Abflughafen / Flug Airline:** Frankfurt/M. / Lufthansa/Discover Airline

Reiseteilnehmer NAME/VORNAME/TITEL	GEBURTSDATUM	REISEPREIS
1.		€:
2.		€:
ANSCHRIFT FÜR RECHNUNGSADRESSE:		€:
O Deutschland, O Österreich, O Schweiz		
NAME:	*) RRV-Vers. mit Reise-Abbruchvers.  • Jahreschutz	€:
STRASSE:	**) VersicherPaket mit RRV-Abbr:  O Jahresschutz	€:
PLZ/ORT:	Ich/wir bestellen vegetarisches Essen für den Flug/die Gästefarm: <b>O</b> ja <b>O</b> nein	
TELEFON:	O Ich/wir haben die Reisepasskopie/n beigefügt: ja später	
E-MAIL-ADRESSE:		
	GESAMTBETRAG:	€:

\*) RRV (Reiserücktritt vor Reisebeginn und Erstattung von Mehrkosten bei Reiseabbruch \*\*) RRV-Abbruchversicherung mit Versich.-Paket enthält: 1. Gepäck-Vers. bis € 1.500,--, 2. Reise-Krankenvers. 3. Medizinische Notfall-Hilfe; 4. Rundum Sorglos-Service.

Der Verkauf der Versicherung erfolgt im Namen und Auftrag von TAS-Tourstik Assekuranz. Jahresversicherungen verlängern sich automatisch, wenn Sie nicht bis 1 Monat vor Ablauf vom Versicherungsnehmer gekündigt werden.

Bei der Jahresversicherung wird der Versicherungsbetrag direkt von der TAS beim Kunden abgebucht.

Ich werde die Anzahlung (20% des Reisepreises pro Pers. + Versicherungsbetrag) nach Erhalt des/der Sicherungsschein(s)/e und der Buchungsbestätigung auf das Konto von WT e.K. (wie unten aufgeführt) überweisen. Anmeldung für bezeichnete Reise: Ich erkläre ausdrücklich, für die vertraglichen Verpflichtungen aller von mir angemeldeten Teilnehmer einzustehen und die umseitigen Reisebedingungen des Reiseveranstalters als verbindlich anzuerkennen.

Datum/Ort:	Unterschrift:

WITTMANN TRAVEL e.K. - als Veranstalter - sichert Ihre Reise über die **R+V Versicherung** ab und erfüllt damit das Reiserecht (§ 651k BGB). Die Flugtickets werden Sie ca. 14 Tage vor Abflug zugesandt bekommen. Die Restzahlung des Reisepreises überweisen Sie bitte <u>bis 4 Wochen</u> vor Reisebeginn oder auch früher auf das unten aufgeführte Konto.

Reiseveranstalter: WITTMANN TRAVEL e.K. Inhaber/Geschäftsführer: Ralf Wittmann Urenfleet 6e · D-21129 Hamburg Handelsregister Hamburg: HRA 101128 Steuernummer: 47/269/01800

www.wittmann-travel.de info@wittmann-travel.de Tel.: 040/851 053 76 Fax: 040/851 053 77 Firmenkonto:
GLS Bank · www.gls.de
BLZ: 430 609 67
Konto-Nr. 205 004 3200
IBAN: DE24 4306 0967 2050 0432 00
SWIFT/BIC: GENO DE M 1 GLS

## Reise- und Geschäftsbedingungen:

Liebe(r) Reiseteilnehmer(in)!

Mit der Reiseanmeldung für eine unserer Reisen bieten Sie uns den Abscluß eines Reisevertrages verbindlich an. Wir möchten Sie im folgenden auf die dabei geltenden Reise & Geschäftsbedingungen aufmerksam machen, die auf den Grundlagen der Neufassung der §§ 65 I a ff BGB beruhen, und deren Anerkennung Sie uns mit der Abgabe Ihrer Reiseanmeldung schriftlich hestfäiten

I. ABSCHLUSS DES REISEVERTRAGES
Mit der Anmeldung bietet der Kunde WT WITTMANN TRAVEL e.K. nachstehend Reiseveranstalter genannt, den Abschluß eines Reisevertrages
verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, münd-lich oder telefonisch
vorgenommen werden. Werden mehrere Personen angemeldet, so haftet der
Anmelder neben den anderen, von ihm gemeldeten Teilnehmern, für deren
vertragliche Verpflichtungen, sofern er dies ausdrücklich und gesondert erklärt
hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Reiseveranstalter
zustande, die in Form der Reisebestätigung erfolgt. Die Reisebestätigung wird
an das buchende Reisebüro übermittelt oder direkt zugesandt.

ANZAHLUNG / RESTZAHLUNG

2. ANZAHLUNG / RESTZAHLUNG
Mit der Reiseanmeldung wird - nach Übergabe des Sicherungsscheins im Sinne § 651 k Ab- satz 3 BGB - eine Anzahlung von 20% des Reisepreises, höchstens jedoch von Euro 2.500,— pro Person fallig. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Die Restzahlung ist bis 28 Tage vor Reisebeginn fällig falls keine andere Vereinbahrung gilt-, d.h. sie muß dem Konto bis zu diesem Datum gutgeschrieben sein.

Bei Reisen, für die eine Mindestteilnehmerzahl gilt, kann die Fälligkeit frühestens dann eintreten, wenn der Reiseveranstalter nicht mehr berechtigt ist, die Reise abzusagen. Ist der fällige Reisepreis bis zum vertraglich vereinbahrten Reiseantritt nicht vollständig bezahlt, obgleich der Kunde einen Sicherungsschein hat, wird der Reiseveranstalter von der Leistung frei und kann vom Kunden die entsprechenden Rücktritts-kosten verlangen, wenn dieser nicht ein Recht zur Zahlungsver-weigerung hatte. Die Aushändigung der Reiseunterlagen, (u.a. Flug-Tickets, detailierter Reiseverlauf) an den Kunden erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Reisepreises und im Normalfall 7 Tage vor Reiseantritt.

3. LEISTUNGEN / PREISE

3. LEIST UNGEN / PREISE Für die Reiseleistungen sind grundsätzlich die Prospektangaben und der Inhalt der Reisebestätigung maßgeblich. Abänderungen und Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen Bestätigung des Reiseveranstalters. Direktflüge sind nicht immer NONSTOP-Flüge und können somit Zwischenlandungen einschließen.

4. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNGEN
Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem
vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig
werden und die nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben
herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Abänderungen und
Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten
Reise nicht beeinträchtigen. Der Reiseveranstalter behält sich vor, die
ausgeschriebenen und bestätigten Preise aus wichtigen, unvorhersehbaren
Gründen (z.B. Energiekostenerhöhung, Erhöhung der Hotel- oder
Beförderungspreise) zu ändern, sofern der vereinbarte Reisetermin mehr als
vier Monate nach dem Vertragsabschluß liegt. Übersteigt der geänderte Preis
den ursprünglich bestätigten Preis um mehr als 5%, ist der Kunde berechtigt,
ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten.

5. RÜCKTRITT UND KÜNDIGUNG DURCH DEN KUNDEN Umbuchungswünsche des Kunden (hinsichtlich Person, Reisetermin, Unterkunft, Reiseziel und Abflughafen) werden bis einschließlich 28 Tage vor Reiseantritt, sofern sie durchführbar sind, gegen ein Bearbeitungsentgelt von Euro 50,-- pro Person berücksichtigt. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück und tritt er die Reise nicht an, so kann der Reiseveranstalter pauschalierte Rücktrittskosten-Gebühren als angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendungen verlangen. Diese pauschalierten Rücktrittsgebühren betragen pro angemeldeten Teilnehmer:

bis 45. Tag vor Reiseantritt 20%,
Ab 44. bis 30. Tag vor Reiseantritt: 25%,
Ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 45%,
Ab 14. bis 07. Tag vor Reiseantritt: 75%,
Ab 6. Tag vor Reiseantritt: 95%
Bei Rücktritt durch Nichtantritt am 1. Reisetag 95% des Gesamtpreises.
Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Kunde dem
Reiseveranstalter gegenüber als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstandenen Mehrkosten.

## 6. REISEVERSICHERUNGEN

6. REISEVERSICHERUNGEN

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist in Ihrem Reisepreis <u>nicht</u> eingeschlossen. Wir empfehlen dringend, eine solche Versicherung bei Buchung Ihrer Reise abzuschließen. Ein späterer Abschluß ist nur möglich, wenn dies innerhalb der nächsten Tage nach Buchung erfolgt. Die Reiserücktritts-kostenversicherung kann nur für alle in einer Reiseanmeldung aufgeführten Gäste gemeinsam abgeschlossen werden. Bei Rücktritt vor Reiseantritt (Stornierung) kann bei der TAS Reiseversicherung bei Krankheit ein Selbstbehalt von 20% des erstattungsfähigen Schadens anfallen — mindestens Euro 25,-- je Person — Für Ihre Sicherheit im allgemeinen empfehlen wir ein komplettes Sicherheitspaket. Der Abschluß sollte ebenfalls bei Reisebuchung erfolgen.

**7.RUCKTRITT/KUNDIGUNG DURCH DEN VERANSTALTER**Der Reiseveranstalter kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag

Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:
Bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für den Veranstalter nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, daß der Veranstalter die dazu führenden Umstände zu vertreten hat. Wird die Reise aus diesem Grunde abgesagt, so erhält der Kunde den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Zusätzlich wird der Buchungsaufwand des Kunden mit Euro 10,-- erstattet, sofern er von einem Ersatzangebot des Reiseveranstalters keinen Gebrauch macht. Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Kunde die Durchführung der Reise, ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters, nachhaltig stört, oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muß sich jedoch den ert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er asu einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

8. GEWÄHRLEISTUNG Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Reiseveranstalter kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, daß er eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG

9. BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG
Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters ist auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich,
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Reiseveranstalter
für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines
Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Kommt dem
Reiseveranstalter die Stellung eines vertraglichen Luftfrachtführers zu, so
regelt sich die Haftung nach den einschlägigen Bestimmungen des
Luftverkehrsgesetzes in Verbindung mit den internationalen Abkommen
von Warschau, Den Haag, Quadalajara u. a.. Das Warschauer Abkommen
beschränkt in der Regel die Haftung des Luftfrachtführers bei Tod oder
Körperverletzung, sowie für Verluste oder Beschädigung von Gepäck.

## 10. MITWIRKUNGSPFLICHT

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstandenen Schaden gering zu halten. Der Kunde ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Kommt der Kunde durch eigenes Verschulden diesen Verpflichtungen nicht nach, so stehen ihm Ansprüche insoweit nicht zu.

II. AUSSCHLUSS VON ANSPRÜCHEN UND VERJÄHRUNG Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise verjähren nach 12 Monaten nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise.

12. PASS-, VISA- & GESUNDHEITSVORSCHRIFTEN

Der Reiseveranstalter haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, Jeder Reiseteilnehmer ist verpflichtet, sich über den aktuellsten Stand der Gesundheits- und Impfvorschriften selbst zu informieren. Dabei ist der Rat eines Tropeninstitutes einzuholen. Der Kunde ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Paß, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.

13. UNWIRKSAMKEIT EINZELNER BESTIMMUNGEN

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

14. KOOPERATIONPARTNER

Bei Reisen, bei denen unter dem Punkt Veranstalter nicht WITTMANN TRAVEL e. K., sondern andere Veranstalter angegeben sind tritt WITTMANN TRAVEL e. K. lediglich als Vermittler auf, es gelten die Reise— und Geschäftsbdingungen des anderen Veranstalters.

15. GERICHTSSTAND

A) Der Unternehmenssitz des Reiseveranstalters ist Hamburg. Der Reisende kann den Reiseveranstalter bzw. die Fremdveranstalter nur an

Reisende kann den Reiseveranstalter bzw. die Fremdveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

B) Für Klagen vom Reiseveranstalter gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, oder gegen Personen, die nach Abschluß des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz vom Reiseveranstalter maßgebend Stand. 1.12.2024

Reiseveranstalter WITTMANN TRAVEL e. K. Inhaber: Ralf Wittmann Hamburg